

Dies ist die HTML-Version der Datei <http://www.bssb.de/jugend/files/25.pdf>.  
G o o g l e erzeugt beim Web-Durchgang automatische HTML-Versionen von Dokumenten.

Page 1

## Die Bayerische Schützenjugend informiert:

Das neue Waffengesetz und  
seine Auswirkungen auf den Jugendbereich

Stand: 15. Mai 2003

keine Anerkennung  
vom Bayerischen  
Innenministerium  
in Absprache mit der  
Landessportleitung

### ÜBERGANGSLÖSUNG

Wer bisher keine der oben genannten Ausbildungen absolviert hat, seit drei Jahre aktiv Jugendarbeit betreibt und eine Sachkunde nachweisen kann, kann die

### JugendBasisLizenz des DSB

beantragen. Ein Antrag ist nur bis **31. März 2004** möglich. Danach muss eine Ausbildung für die Kinder- und Jugendarbeit absolviert werden. Eine weitere Ausnahme wird es nicht geben.

Der Antrag kann vom Internet heruntergeladen werden unter:  
[http://www.schuetzenjugend.org/aktionen/juba-li\\_2003.html](http://www.schuetzenjugend.org/aktionen/juba-li_2003.html)

Der Antrag ist auszufüllen, vom Vereinsvorsitzenden bzw. vom 1. Schützenmeister zu bestätigen. Unter Beifügung des Sachkundenachweises ist der Antrag dann an die Bayerische Schützenjugend im BSSB e.V., Frau Stauch, Ingolstädter Landstraße 110, 85748 Garching, einzusenden. Nach Bestätigung des Verbandes werden die Unterlagen an den DSB direkt gesandt.

Zur Zeit ist an den DSB von jedem eine Gebühr von € 25,00 zu überweisen.

Dies zur Information.

Das Bayerische Innenministerium erkennt in Absprache mit der Landessportleitung die JugendBasisLizenz des Deutschen Schützenbundes bzw. der Deutschen Schützenjugend nicht an.